



## INFORMATIONSVORLAGE

VORL.NR. 149/18

**Federführung:**

FB Stadtplanung und Vermessung

**Sachbearbeitung:**

Scheuermann, Martin

**Datum:**

24.03.2018

**Betreff:** Busverkehr in Ludwigsburg: Vorabbekanntmachung für das Linienbündel 7

**Bezug SEK:** MP 08 - Mobilität

**Bezug:** Vorl. 362/17 – Netzkonzept  
Vorl. 427/17 – Netzkonzept (Ergänzung)  
Vorl. 383/17 – qualitative Anforderungen an die Vorabbekanntmachung

**Anlagen:** Anlage 1 – Vorabbekanntmachung  
Anlage 2 – Anforderungen aus den Gremienbeschlüssen, Abgleich mit der Vorabbekanntmachung  
Anlage 3 – Übersicht zum Stand in den anderen, Ludwigsburg-relevanten Linienbündeln

**Mitteilung:**

1. Die Vorabbekanntmachung für das Buslinienbündel 7 (Ludwigsburg) wurde am 24.03.2018 im Beiblatt zum Europäischen Amtsblatt veröffentlicht.
2. Die in Anlage 2 dargestellten Konkretisierungen oder Abweichungen von den Gremienbeschlüssen zur Vorabbekanntmachung werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Stand zu den anderen Verfahren in weiteren Linienbündeln wird zur Kenntnis genommen.

1) Die Vorabbekanntmachung: Kurzüberblick über das Verfahren

Ein wichtiger Meilenstein im Verfahren für den künftigen Busverkehr in Ludwigsburg ist erfolgt: Am 24.03.2018 wurde die Vorabbekanntmachung (VAB) für das Linienbündel 7 (Ludwigsburg) europaweit veröffentlicht. Die VAB ist auf der Website [www.ted-europa.eu](http://www.ted-europa.eu) unter der Dokumentennummer 131150-2018<sup>1</sup> veröffentlicht. Weitere Unterlagen wie Nahverkehrsplan, verbundweite Standards oder Musterfahrpläne sind auf der Website des Landkreises hinterlegt.

Verkehrsunternehmen haben nun drei Monate Zeit, eigenwirtschaftliche Anträge einzureichen. Eigenwirtschaftlich bedeutet, dass die Verkehrsleistungen ohne zusätzliche Zuschüsse der öffentlichen Hand erfolgen werden. Über die Anträge entscheidet das Regierungspräsidium Stuttgart, und zwar mit nachfolgenden Prüfungs- und Entscheidungsschritten:

---

<sup>1</sup> Link: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:131150-2018:HTML:DE:HTML&tabId=1&tabLang=de>

1. Einhalten der Anforderungen aus dem Nahverkehrsplan und den Verbundstandards.
2. Zusätzliche, sinnvolle Verkehrsleistungen („Mehr-Kilometer“, zum Beispiel dichter Takt, zusätzliche Fahrten)
3. Erhöhte Umweltstandards bei den Fahrzeugantrieben
4. Sonstige, über die geforderten Standards hinausgehende Standards (z.B. W-LAN).

In der VAB für das Linienbündel 7 wurden bekanntermaßen die Anforderungen zu emissionsfreien Fahrzeugen gestellt. Angesichts drohender Fahrverbote und des daraus resultierenden Handlungsdrucks – im Übrigen auch aus dem Lärmaktionsplan – wird sich die Stadt dafür einsetzen, dass die Elektromobilität die erforderliche Gewichtung in der Abwägung erfährt.

Die von der Stadt geforderten Zusatzkriterien gelten grundsätzlich nur für das Los 2, also den Stadtverkehr in Ludwigsburg. Für die Lose 1 (Kornwestheim) und 3 (Neckar/Rems) gelten die „normalen“ Standards.

Nach Ablauf der Einrichtungsfrist hat das Regierungspräsidium (RP) Stuttgart drei Monate Zeit, um eigenwirtschaftliche Anträge zu prüfen, und die Genehmigung zu erteilen. Aufgrund der hohen Zahl an zeitgleich laufenden Verfahren ist nicht auszuschließen, dass die Zeit zur Antragsprüfung des RP verlängert wird – zulässig sind bis zu drei Monate. Mit einer Entscheidung ist voraussichtlich im 3. Quartal 2018 zu rechnen.

Gehen ein oder mehrere eigenwirtschaftliche Anträge ein, wird demjenigen Unternehmen die Genehmigung erteilt, das die o.g. Entscheidungskriterien am besten erfüllt. Geht kein eigenwirtschaftlicher Antrag ein, werden die Leistungen in ein normales Ausschreibungs- und Vergabeverfahren gebracht. In letzterem Fall wird das Los 2 (Stadtverkehr Ludwigsburg) von der Stadt Ludwigsburg ausgeschrieben, die auch die Finanzierung der erhöhten Qualitätsstandards übernimmt. Die Lose 1 und 3 würden vom Landkreis ausgeschrieben. Bei beiden Vergabeszenarien erfolgt die Betriebsaufnahme des neuen Busverkehrs zum 01.01.2020.

Die Stadt wird die Gremien über das Verfahren auf dem Laufenden halten.

## II) Inhalte der Vorabbekanntmachung und Abweichungen oder Konkretisierungen zu den gemeinderätlichen Beschlüssen

Die qualitativen Anforderungen aus Vorl. 383/17 wurden von der Verwaltung in detaillierte Textvorschläge überführt und in die Gespräche mit dem Landkreis eingebracht. Auch der VVS, Verkehrsplanungsbüros und Fachanwälte waren bei den Abstimmungen beteiligt.

Ob und in welcher Form die weiteren Anforderungen der Vorl. 383/17 in die VAB übernommen wurden, kann der Anlage 2 entnommen werden.

Bei der zentralen Anforderung, nämlich an emissionsfreie Antriebe, wurde die Forderung dahingehend geändert, dass nicht *mindestens fünf*, sondern fünf E-Fahrzeuge pro Jahr beschafft werden müssen. Mit dieser Änderung sollen kleinere und mittlere Busunternehmen wirtschaftlich nicht überfordert werden. Eine Ausnahme von dieser Zahl ist dann möglich, wenn das Busunternehmen nachweisen kann, dass es für das E-Fahrzeug keine Förderung erhalten hat.

Die verkehrlichen Anforderungen, also das Netzkonzept mit den Musterfahrplänen und Linienverläufen, wurden ebenfalls übernommen. Einzelne Details wurden zuvor noch mit dem Landkreis und dem VVS überarbeitet.

### III) Info zu den anderen Linienbündeln

Das oben genannte Linienbündel hat mit Abstand die größten Auswirkungen auf Ludwigsburg, da es sich um den Stadtverkehr handelt. Doch es gibt auch einzelne Linien aus anderen Linienbündeln, die in Ludwigsburg starten oder enden, oder die durch die Stadt verlaufen.

Der Verfahrensstand zu den diesen Linien kann Anlage 3 entnommen werden.

#### Unterschriften:

**Martin Kurt**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler: DI, DII, DIII, 14, 20, NSE, 67, SWLB**